

Hinweise zum Ausfüllen von Beihilfenanträgen



Beihilfen können nur gewährt werden, wenn der erforderliche Vordruck vollständig ausgefüllt und mit den nachstehenden Unterlagen vorgelegt wird. Um Rückfragen zu vermeiden, ist Folgendes zu beachten:

Antrag

- Leistungen sind jeweils mit dem amtlich vorgeschrieben Antragsvordruck zu beantragen.
- Bei erstmaliger Antragstellung sind sämtliche auf Sie und Ihre berücksichtigungsfähigen Angehörigen zutreffenden Fragen auszufüllen.
- Anträge müssen vom Beihilfenberechtigten persönlich unterschrieben werden. Bei Vertretung ist eine Vollmacht vorzulegen.
- Wichtig: Mindestbetrag pro Antrag: über 100,00 EUR. Sofern diese Mindestantragsgrenze nach 10 Monaten nicht erreicht wird, wird eine Beihilfe auch davon unabhängig gewährt.
- Frist zur Antragstellung: innerhalb von einem Jahr ab Entstehen der Aufwendungen (Kauf der Arzneimittel, Hilfsmittel, etc.) bzw. ab der ersten Ausstellung der Rechnung

Zusammenstellung

- Alle Aufwendungen sind einzeln, nach Personen getrennt (Antragsteller, Ehegatte, Kinder) chronologisch in die Zusammenstellung einzutragen
- Belege sind zu nummerieren
- Unter der Spalte "Kostenerstattung" ist bei privater Krankenversicherung der Prozenttarif einzutragen, gesetzlicher Krankenversicherung die gewährte Kassenleistung anzugeben.

Erforderliche Belege

- Alle Aufwendungen sind durch Rechnungsbelege nachzuweisen (Pauschalbeihilfen werden ohne Nachweis gewährt).
- Aus den Belegen muss Zeitpunkt, Art der Behandlung bzw. des gekauften Gegenstandes, Anzahl, jeweiliger Einzelpreis und die Diagnose hervorgehen.
- Für Medikamente, Hilfsmittel, Anwendungen (z.B. Massagen) und Fahrkosten ist die ärztliche Verordnung beizufügen.

Nachweis der Krankenkassenleistungen

- **Private Krankenversicherung:**
Bei erstmaliger Antragstellung ist ein Versicherungsschein über Beginn, Art und Umfang der für Sie und Ihre Angehörigen abgeschlossenen Versicherung vorzulegen. Wichtig: Änderungen sind unverzüglich unter Vorlage entsprechender Nachweise anzuzeigen.
- **Bei gesetzlicher Krankenversicherung (AOK, BEK, etc.):**
Bei erstmaliger Antragstellung ist eine Bescheinigung der gesetzlichen Krankenversicherung über Beginn und Art (Vorschrift des Sozialgesetzbuches angeben lassen!) der Mitgliedschaft sowie der versicherten Familienangehörigen vorzulegen. Jede Leistung der Krankenkasse ist durch Vermerk der Krankenkasse auf den Rechnungsbelegen oder sonstiger Bescheinigung nachzuweisen.

Hinweise zum Versand von Beihilfenanträgen und Beihilfenbescheiden

- Aus datenschutzrechtlichen Gründen sollten Beihilfenunterlagen in einem verschlossenen Umschlag direkt an die *RZVK des Saarlandes*, Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft übersandt werden.
- Aus Kostengründen erfolgt der Versand der Beihilfebescheide für Beihilfeberechtigte der Landeshauptstadt Saarbrücken und des Stadtverbandes Saarbrücken über Kurierdienst bzw. Postautostausch an die Dienstanschrift des Beihilfenberechtigten. Zur Einhaltung des Datenschutzes wird der Umschlag mit dem Beihilfebescheid als „Persönlich“ gekennzeichnet.
- Sofern aufgrund einer längeren Abwesenheit von der Dienststelle (z.B. bei Krankheit, Urlaub oder Lehrgang) der Versand an die Hausanschrift gewünscht wird, muss dies im Beihilfenantrag vermerkt werden.